

RASEN-UNKRAUTFREI WEEDEX®

Celafol Rasen-unkrautfrei WEEDEX enthält vier Wirkstoffe, die sowohl über das Blatt als auch in geringem Umfang über die Wurzeln der Unkräuter aufgenommen und anschließend in der ganzen Pflanze systemisch verteilt werden. Die 4-fach Mischung in Celafol Rasen-unkrautfrei WEEDEX sorgt für ein sehr breites Wirkungsspektrum, so dass nicht nur leicht bekämpfbare Unkräuter wie z.B. Löwenzahn, Gänseblühen und Weißklee sondern auch eine Vielzahl schwer bekämpfbarer Problemunkräuter wie beispielsweise Gundermann, Ehrenpreis, Sauerklee und Kratzdistel sicher bekämpft werden. Celafol Rasen-unkrautfrei WEEDEX ist nicht bienengefährlich und kann daher uneingeschränkt – auch bei blühenden Unkräutern – eingesetzt werden. Zugelassen für nichtberufliche Anwender. Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete und –bestimmungen:

Anwendungsbereich	Schadorganismus	Anwendungsmenge
Freiland: Rasen	Zweikeimblättrige Unkräuter	1ml in 1 l Wasser/ 1m ² gießen
		10 ml in 1 l Wasser/ 100 ml spritzen mit Spritzschirm

☉ Anwendungsspezifitäten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Anwendungszeitpunkt: während der Vegetationsperiode, April bis September. Nicht im Ansaatzjahr verwenden. Max. 1 Anwendung in der Kultur bzw. je Jahr. Im Behandlungsjahr anfallendes Erntegut/Mähgut nicht verfüttern. Da die Anwendung dieses Mittels außerhalb unseres Einflusses steht, übernehmen wir eine Haftung nur für gleichbleibende Qualität.

Vor Gebrauch beiliegendes Merkblatt lesen.

Lagerung:

Kühl und trocken im verschlossenen Originalgebinde lagern. Vor Frost schützen. Für Kinder und Haustiere unerreicherbar aufbewahren.

Reinigung

Gießegeräte nach Einsatz gründlich auf unversiegeltem Boden zunächst mit Wasser, dann mit Spülmittellösung oder Aktivkohle reinigen. Reinigungswasser auf die zuvor behandelte Fläche



Entsorgung:

Altbestände und Reste nicht mit dem Hausmüll, über das WC oder die Kanalisation entsorgen. Sonderabfallsam-

109/05/78



Wirkstoffe:

70 g/l (7,45 Gew-%) 2,4-D
70 g/l (7,45 Gew-%) MCPA
42 g/l (4,47 Gew-%) Mecoprop-P
20 g/l (2,13 Gew-%) Dicamba

Zulassungsinhaber: Agriphar S.A.
Rue de Renoy 26, B-4102 Ougrée

XI N



Reizend



Umweltgefährlich

☉ Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung und Schutzhandschuhe tragen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Enthält 2,4-D. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Berührung mit der Haut vermeiden. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.



Nr. 005747-61

Vertrieb Deutschland: *Scots Celafol* GmbH, Wilhelm-Theodor-Römheld-Str. 30
D-55130 Mainz, Tel.: 01805/780 300 (0,14€/Min. aus d.t.Festnetz, max. 0,42€/Min. aus d. Mobilfunk)

☉ **Hinweise zur Umweltgefährdung und umweltrelevante Vorsichtsmaßnahmen und Hinweise auf besondere Gefahren und Sicherheitsratschläge zum Schutz der Gesundheit.** Vorsicht, Pflanzenschutzmittel! Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanweisung einzuhalten. Die folgenden Sicherheitshinweise sind zu beachten: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Für Kinder und Haustiere unerreicherbar aufbewahren. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Berührung mit der Haut vermeiden. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung und Schutzhandschuhe tragen. Jeden unüblichen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Originalverpackung oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden. Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbrüngergeräte nicht in unmittelbarer Nähe von oberflächengewässern reinigen/indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.) Zum Schutz von Nichtzielpflanzen nicht auf versiegelten Oberflächen wie Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster (Gleisanlagen) bzw. in anderen Fällen, die ein hohes Abwemmungssrisiko bergen, ausbringen.

Pflanzenschutzmittel - Herbizid, Wasserlösliches Konzentrat, Pfl. Reg. Nr. 3191-902
Für die Verwendung im Haus- und Kleingartenbereich zulässig.

Für die Endkennzeichnung verantwortlich: *Scots Celafol* Handelsgesellschaft m.B.H.
Postfach 163, A-5020 Salzburg, Tel. +43 (0) 66245/37 13-0

Erste Hilfe:

Beschmutzte Kleidung ablegen und vor Wiedergebrauch waschen. Nach Hautkontakt sofort mit Wasser und Seife abwaschen. Nach Augenkontakt sofort mit viel Wasser mehrere Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen. Nach Einatmen die verunfallte Person an die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden und im Zweifelsfall Arzt aufsuchen. Nach Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen hervorrufen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Inhalt:

250 ml e

Chargennummer und Herstellungsdatum: siehe Aufdruck

Ansetzen und Ausbringen der Spritzbrühe

1 l Spritzbrühe (ausreichend für 10 m²): 10 ml Celafol® Rasen-unkrautfrei WEEDEX in 500 ml Wasser geben. Dosierbecher mit klarem Wasser nochmals ausspülen, Spülwasser in den Spritzbehälter geben und mit der noch fehlenden Wassermenge auf 1 l auffüllen. Verschlossenen Spritzbehälter vor der Anwendung schütteln. Mit Spritzschirm auf gut entwickelte Unkräuter oder im Rosettenstadium ausbringen.

Ansetzen und Ausbringen der Gießbrühe

1 l Gießbrühe (ausreichend für 1 m²): 1 ml Celafol® Rasen-unkrautfrei WEEDEX in 500 ml Gießwasser geben. Dosierbecher mit klarem Wasser nochmals ausspülen, Spülwasser in die Kanne geben und mit der noch fehlenden Wassermenge auf 1 l auffüllen. Gießbrühe umrühren. Gießen mit Gießbrechen oder Gießbrause auf gut entwickelte Unkräuter oder im Rosettenstadium.

Hinweise zum Schutz des Anwenders

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Nutzung behandelter Rasenfläche als Spiel- und Liegewiese erst nach dem nächsten Schnitt. Nicht abschließende Schutzbrille, Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz), Schutzhanz gegen Pflanzenschutzmittel, festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) und Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel. Die Richtlinien für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten. Arbeitskleidung (mindestens langärmelige Hemd und lange Hose) und Handschuhe tragen bei der Ausbringung/ Handhabung des Mittels und bei Nachfolgearbeiten in frisch behandelten Pflanzen.

Wirkungsmechanismus (HRAC-Gruppe): 0

Hinweise zum Schutz der Umwelt:

Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4). Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Arten *Poecilus cupreus* (Laufkäfer), *Parosia amantata* und *P. palustris* (Wolfspinnen) eingestuft. Das Mittel ist giftig für Algen und höhere Wasserpflanzen. Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig (§ 12 (2) PflSchG). Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.